

Informationsbogen für den Einleger



PSD Bank München eG, Sitz Augsburg

Kundennummer

Antwort

PSD Bank München eG
Sitz Augsburg
86135 Augsburg

Kontoinhaber

☐ Frau

☐ Herr

☐ Eheleute

Vorname(n), Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber für Rückfragen

E-Mail

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

gemäß § 23a Abs. 1 KWG sind wir verpflichtet, Sie mit Hilfe dieses Informationsbogens über die gesetzliche Einlagensicherung zu informieren. Zusätzlich sind Ihre Einlagen wie bisher durch die freiwillige Sicherungseinrichtung des BVR geschützt. Bitte senden Sie uns den Informationsbogen unterschieden zurück.

Gesetzliches Einlagensicherungssystem der PSD Banken	BVR Institutssicherung GmbH ¹
Sicherungsobergrenze	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“; die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR ²
Gemeinschaftskonto mit einer anderen Person oder mehreren anderen Personen	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	7 Arbeitstage ⁴
Währung der Erstattung	EUR
Kontakt Daten	BVR Institutssicherung GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Tel.: 030 2021 – 0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen	https://www.bvr-institutssicherung.de ⁵

Erläuterungen

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Außerdem ist Ihr Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Fall einer Insolvenz werden alle Einlagen bis zu 100 000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Abs 2 bis 4 EinSiG sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über <https://www.bvr-institutssicherung.de>.

⁴ Haben Sie die Erstattung innerhalb der genannten Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsanforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <https://www.bvr-institutssicherung.de>.

⁵ Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Ort, Datum



Unterschrift 1. Kontoinhaber



Unterschrift 2. Kontoinhaber